

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 4 Schwabing-West**

**Widmung
der Gesamtstrecke der Lissi-Kaeser-Straße und
einer Teilstrecke der Petra-Kelly-Straße**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01001

Anlage
1 Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West
vom 24.09.2014**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 (GVBl. S. 958), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, von der Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Die Gesamtstrecke der Lissi-Kaeser-Straße (Flstk. Nr. 472/226 und Teilfl. aus Flstk. Nr. 472/21 und 472/519 Gem. Schwabing) zwischen der Schwere-Reiter-Straße (= km 0,000) und der Petra-Kelly-Straße (= km 0,316) ist gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1905 e soweit hergestellt und technisch abgenommen, dass sie zu einer Ortsstraße gewidmet werden kann.

Die Teilstrecke der Petra-Kelly-Straße (Teilfl. aus Flstk. Nr. 472/519 und 472/519 Gem. Schwabing) zwischen der Schwere-Reiter-Straße (= km 0,000) und der Lissi-Kaeser-Straße (= km 0,154) ist ebenfalls gemäß dem rechtskräftigen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1905 e soweit hergestellt und technisch abgenommen, dass sie zu einer Ortsstraße gewidmet werden kann.

Straßenbaubehörde für die neu zu widmenden Straßenstrecken ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Widmung erforderliche Verfügungsbefugnis.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmungen und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügungen gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2009 (GVBl. S. 628), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Widmung der Gesamtstrecke der Lissi-Kaeser-Straße zwischen der Schwere-Reiter-Straße (= km 0,000) und der Petra-Kelly-Straße (= km 0,316) zu einer Ortsstraße wird zugestimmt.

Der Widmung der Teilstrecke der Petra-Kelly-Straße zwischen der Schwere-Reiter-Straße (= km 0,000) und der Lissi-Kaeser-Straße (= km 0,154) zu einer Ortsstraße wird zugestimmt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 4 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Walter Klein

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 4

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat - Vermessungsamt

An das Baureferat - RG 4, VR, G, TZ, T 1, T 2

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ

zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An dasreferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden.

VI. An das Direktorium - HA II/V

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.